



Gemeinde Saulgrub

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Saulgrub, 04.11.2024

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

Begründung:

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Laubeneckweg
Stadt/Gemeinde:	Saulgrub;
Landkreis:	Garmisch-Partenkirchen;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	774/0, Gemarkung Saulgrub; 774/7, Gemarkung Saulgrub;
Anfangspunkt:	Abzweigung Obere Dorfstraße;
Endpunkt:	Wendehammer Laubeneckweg;
Länge:	0,105 km;
Baulastträger:	Gemeinde Saulgrub;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	01.12.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	01.12.2024
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	01.12.2024
Tag der Sperrung:	

4. Sonstiges

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Amtsstunden bei der Gemeinde Saulgrub, Kohlgruber Str. 2, 82442 Saulgrub in der Zeit vom 05.11.2024 bis 05.12.2024 eingesehen werden.

Gemeinde Saulgrub

Rupert Speer

1. Bürgermeister



(Siegel)

5. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 05.11.2024	Abgenommen am: 05.12.2024
	Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift

